

Betriebssicherheitsverordnung

Arbeitsmittel und Anlagen sicher verwenden

7. November 2018 in München

Sicherheitsunterweisungen nach § 12 Arbeitsschutzgesetz

Ihre Pflichten im Betrieb

8. November 2018 in München

Ihre Experten zur Veranstaltung Betriebssicherheitsverordnung

- ➔ Dr. Carsten Schucht · Rechtsanwalt · Noerr LLP
- ➔ Jens-Christian Voss · Geschäftsführer ·
Ingenieurbüro Voss · Partner für Arbeitsschutz,
Brand-, Strahlen- und Umweltschutz

Ihre Experten zur Veranstaltung Sicherheits- unterweisungen nach § 12 Arbeitsschutzgesetz

- ➔ Martin Davidsohn · Mitinhaber der DAG
Rechtsanwälte Duisburg
- ➔ Carsten Pieper · Fachbereichsleiter Arbeitssicherheit ·
TÜV Saarland Bildung + Consulting GmbH

Zielgruppen der Veranstaltungen

- ➔ Geschäftsführer und Führungskräfte
- ➔ Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- ➔ Sicherheitsingenieure- und Beauftragte
- ➔ Betriebs- und Werkleiter
- ➔ Personal- und Organisationsleiter
- ➔ Sicherheits- und Umweltschutzbeauftragte
- ➔ Vertreter von Aufsichtsbehörden
- ➔ Gewerbeaufsichtsbeamte
- ➔ Qualitäts- und Umweltmanager
- ➔ Lagerleiter und Disponenten

Praxisnahe Umsetzung der neuen Betriebssicherheitsverordnung

Seit 1. Juni 2015 ist die novellierte Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) in Kraft. Mit der Novellierung der BetrSichV sollen rechtliche und fachliche Mängel sowie Doppelregelungen beseitigt, Bürokratiekosten abgebaut, das EU-Recht auf nationaler Ebene besser umgesetzt und die Schnittstellen zu anderen Rechtsvorschriften verbessert werden. Welche wesentlichen Änderungen sind bei der Neufassung erfolgt? Wie wirken sich diese Änderungen auf die Anwendung in den Betrieben aus? Erhalten Sie Antworten auf Ihre individuellen Fragen und diskutieren Sie mit unseren Referenten.

Programm am 7. November 2018

09:00 – 09:15 Uhr

Ausgabe der Tagungsunterlagen und Begrüßung

09:15 – 09:45 Uhr

Übersicht über die wichtigsten Inhalte der BetrSichV

Dr. Carsten Schucht · Rechtsanwalt · Noerr LLP

- Ziele der BetrSichV
- Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen
- Regelungsbereiche der BetrSichV/GefStoffV/11. ProdSV
- Streichung von Doppelregelungen (Gefahrstoffverordnung und Explosionsschutz)
- Checklisten für den Anwendungsbereich der BetrSichV

09:45 – 10:45 Uhr

Anforderungen der BetrSichV an die Beschaffenheit von Arbeitsmitteln

Dr. Carsten Schucht

- Verschärfung und Vereinheitlichung der Anforderungen an Arbeitsmittel und überwachungspflichtige Anlagen
- Verstärktes Augenmerk auf den Schutz anderer Personen/„Dritter“
- Bestandsschutz und Schutzziele für alte, neue und selbst hergestellte Arbeitsmittel
- Neue Anforderungen an die Instandhaltung und die Instandhaltungstätigkeiten
- Stärkere Berücksichtigung des betrieblichen Unfallgeschehens
- Erleichterung bei Tätigkeiten mit Arbeitsmitteln mit einer geringen Gefährdung

10:45 – 11:15 Uhr

Kaffeepause

11:15 – 12:15 Uhr

Verantwortlichkeiten und Haftung bei der Bereitstellung und Benutzung von Arbeitsmitteln

Jens-Christian Voss · Geschäftsführer · Ingenieurbüro Voss · Partner für Arbeitsschutz, Brand-, Strahlen- und Umweltschutz

- Verantwortlichkeiten des Herstellers und des Auftraggebers
- Verantwortlichkeiten des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers beim Bereitstellen und Benutzen von Arbeitsmitteln
- Behördliche Überwachungspraxis und Konsequenzen bei Verstößen
- Checklisten für die Beschaffenheitsanforderungen und für die formellen und materiellen Anforderungen an Arbeitsmittel
- Anforderungen an befähigte Personen

12:15 – 13:30 Uhr

Mittagessen

13:30 – 14:30 Uhr

Verschärfte Arbeitgeber- und Prüfpflichten für Arbeitsmittel und Anlagen

Jens-Christian Voss

- Prüfvorschriften und Prüfpflichten für überwachungsbedürftige Anlagen
- Anforderungen an die Bereitstellung und Prüfung binnenmarktkonformer Arbeitsmittel
- Wer darf/muss was prüfen?
- Häufigkeit und Anlässe von Prüfungen
- Dokumentation der Prüfungen, Prüftiefe, Prüfplakette und Fristen
- Rechtssichere Festlegung von Prüffristen
- GDRM-Anlagen unter Berücksichtigung der neuen BetrSichV

14:30 – 15:00 Uhr

Kaffeepause

15:00 – 17:00 Uhr

Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen nach BetrSichV

Jens-Christian Voss

- Erweiterung der Gefährdungsbeurteilung auf überwachungsbedürftige und elektrische Anlagen bei ausschließlicher Gefährdung Dritter
- Arbeitsmittelbewertung vor Inbetriebnahme
- Einbeziehung der Arbeitsmittel und Arbeitsumgebung
- Beschaffung der für die Gefährdungsbeurteilung erforderlichen Informationen
- Durchführung, Häufigkeit und zu betrachtende Betriebszustände von Gefährdungsbeurteilungen, und wer darf das überhaupt?
- Nachrüstung von Arbeitsmitteln oder Bestandsschutz
- Dokumentations- und Unterweisungspflichten sowie Kostenerwägungen

17:00 Uhr

Abschlussdiskussion und Ende der Veranstaltung

Sicherheitsunterweisungen nach § 12 Arbeitsschutzgesetz

Der Arbeitgeber muss seine Mitarbeiter regelmäßig und ausreichend in Aspekten der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz unterweisen. Wer dies versäumt, hat im Falle eines Unfalls neben rechtlichen auch wirtschaftliche Konsequenzen zu befürchten. Welche Sicherheitsunterweisungen sind zwingend erforderlich? Wie gestalten sich die rechtlichen Rahmenbedingungen? Welche rechtlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen drohen im Falle eines Unfalls? Und wer trägt die Verantwortung und haftet bei Unfällen? Erhalten Sie Antworten auf Ihre individuellen Fragen und diskutieren Sie mit unseren Referenten.

Programm am 8. November 2018

09:00 – 09:15 Uhr

Ausgabe der Unterlagen und Begrüßung

09:15 – 10:15 Uhr

Verantwortung, Haftung und Konsequenzen im Falle eines Unfalls

Martin Davidsohn · Mitinhaber der DAG

Rechtsanwälte Duisburg

- ➔ Wer trägt die Gesamtverantwortung für die Unterweisungen?
- ➔ Pflichtenübertragung
- ➔ Auftragsvergabe an Fremdfirmen und der Umgang mit deren Mitarbeitern
- ➔ Unterweisungen bei einer Arbeitnehmerüberlassung:
Wer trägt die Verantwortung?
- ➔ Wer haftet bei Unfällen?
- ➔ Rechtliche und wirtschaftliche Konsequenzen
- ➔ Aufgaben und Verantwortung der Mitarbeiter
- ➔ Haftung ohne Verschulden

10:15 – 11:15 Uhr

Die rechtlichen Anforderungen an Sicherheitsunterweisungen

Martin Davidsohn

- ➔ Die wichtigsten mitgeltenden Gesetze, Vorschriften und Verordnungen:
 - Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)
 - DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“
 - Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
 - Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
 - Biostoffverordnung (BioStoffV)
 - Lasthandhabungsverordnung (LasthandhabV)
 - PSA-Benutzungsverordnung (PSA-BV)
 - Störfallverordnung (12. BImSchV)
- ➔ Die Ziele einer Sicherheitsunterweisung
- ➔ Mögliche Auslöser für eine Sicherheitsunterweisung

11:15 – 11:45 Uhr

Kaffeepause

11:45 – 13:00 Uhr

Schritt für Schritt zur erfolgreichen Sicherheitsunterweisung

Carsten Pieper · Fachbereichsleiter Arbeitssicherheit · TÜV Saarland Bildung + Consulting GmbH

- ➔ Innerbetriebliche Sicherheitsorganisation
- ➔ Was muss „unterwiesen“ werden?
- ➔ Häufigkeit von Unterweisungen
- ➔ Priorisierung der Unterweisungsthemen
- ➔ Grundlagen Organisation von Unterweisungen
- ➔ Dokumentationspflicht
- ➔ Von der Planung bis zur Erfolgskontrolle (Wirksamkeit)
- ➔ Hilfsmittel und Tools für die Durchführung der Unterweisungen
- ➔ Psychologie der Unterweisung – Wie motiviere ich Mitarbeiter?
- ➔ Vor-/Nachteile von e-Learning
- ➔ Bezugsquellen von Unterweisungsinhalten

13:00 – 14:15 Uhr

Mittagessen

14:15 – 15:15 Uhr

Praxistipps: Spezielle Zielgruppen – Was ist zu beachten

Carsten Pieper

- ➔ Auszubildende
- ➔ Nicht deutschsprachige Mitarbeiter
- ➔ Elektrofachkräfte/Elektrotechnisch unterwiesene Personen
- ➔ Beauftragte Personen im Gefahrguttransport
- ➔ Umgang mit Gefahrstoffen (Epoxidharze, PU-Harz, Zemente, Asbest)

15:15 – 15:45 Uhr

Kaffeepause

15:45 – 17:00 Uhr

Praxistipps: Relevante Kernthemen

Carsten Pieper

- ➔ Brandschutz
- ➔ Flucht- / Rettungsplan
- ➔ Notfall- und Alarmplan
- ➔ Ersthelfer
- ➔ ...

16:45 Uhr

Abschlussdiskussion und Ende der Veranstaltung

--	--	--	--	--	--

Anmeldung Betriebssicherheitsverordnung Sicherheitsunterweisungen nach § 12 Arbeitsschutzgesetz

Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen!

- Ich nehme teil am: 7. November 2018 in München · Betriebssicherheitsverordnung
 8. November 2018 in München · Sicherheitsunterweisungen nach § 12 Arbeitsschutzgesetz

Titel/Vorname/Name

Position/Abteilung

E-Mail

Unternehmen

Ansprechpartner im Sekretariat

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon/Telefax

Rechnung an

Datum/Unterschrift

Mitarbeiter 1 – 9 10 – 49 50 – 99 100 – 249 250 – 499 ab 500

Teilnahmegebühr je Veranstaltung

Für Mitgliedsunternehmen des DVGW e.V. € 490,- zzgl. MwSt
Für Nichtmitglieder € 590,- zzgl. MwSt

der Teilnahmegebühr berechnet. Bei Stornierungen ab drei Tagen vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Die Vertretung durch einen Ersatzteilnehmer ist ohne weitere Kosten möglich. Programmänderungen aus wichtigem Grunde sind vorbehalten.

Veranstaltungsort

☎ 7. & 8. November 2018 in München
Hotel SchreiberHof GmbH · Erdinger Straße 2 · 85609 Aschheim bei München
Telefon: +49 (0)89-9000 60

Datenschutz

Mit der Anmeldung zu unseren Veranstaltungen werden wir Sie auch weiterhin über die angegebenen Kontaktdaten auf zukünftige vergleichbare Veranstaltungen hinweisen. Wenn Sie dies nicht wünschen, können Sie hiergegen Widerspruch einlegen unter info@dvgw-sc.de. Sollten Sie die Anmeldung auch für andere Personen durchführen, sind Sie verpflichtet, diese Personen hiervon in Kenntnis zu setzen. Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DVGW SC GmbH für Veranstaltungen anerkannt. Die Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen www.dvgw.de/datenschutz.

Zimmerreservierung

Im Veranstaltungshotel ist ein begrenztes Zimmerabrukontingent inkl. Frühstück bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn abrufbar. Nehmen Sie die Reservierung bitte rechtzeitig selbst direkt im Hotel vor.

Anmeldung und Konditionen

Bitte die Anmeldung ausfüllen und zurücksenden. Anmeldungen sind auch per E-Mail oder Fax möglich. DVGW-Mitgliedsunternehmen geben bitte ihre Mitgliedsnummer an, da ansonsten der Nichtmitgliederpreis berechnet wird. Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen der DVGW SC GmbH verbindlich anerkannt. Sie sind auf Anfrage erhältlich. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, werden die Anmeldungen in zeitlicher Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Sie erhalten eine Bestätigung, sofern noch Plätze verfügbar sind – andernfalls informieren wir Sie umgehend. Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet grundsätzlich zur Zahlung der Teilnahmegebühr. Die Teilnahmegebühr beinhaltet Mittagessen, Erfrischungsgetränke und die Tagungsunterlagen. Stornierungen sind bis zum 21. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich, danach werden 50 %

Anmeldung / Information

Verena Franz · E-Mail: franz@dvgw-sc.de
Telefon: +49 (0)228 9188-916 · Fax: +49 (0)228 9188-915
E-Mail: info@dvgw-sc.de
schriftlich: DVGW Service & Consult GmbH · Josef-Wirmer-Straße 1–3 · 53123 Bonn



Veranstalter / Ansprechpartner

DVGW Service & Consult GmbH
Josef-Wirmer-Straße 1–3 · 53123 Bonn